

Abteilung / Aktenzeichen 40 - Schule, Bildung und Kultur/	Datum 19.10.2021	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	22.11.2021	

Betreff **Entwurf Haushalt 2022**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 02

Produktgruppen	ab Seite
40.01 Leistungen der Schulen	169
40.02 Schülerbezogene Leistungen	182
40.03 Serviceleistungen	187
40.04 Schulamt	196

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

I. Sachdarstellung

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wurde vom Kämmerer am 21.10.2021 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 03.11.2021 werden in der Zeit vom 22.11. – 02.12.2021 die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden.

Hinweis: Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden den Entwurf des Vorberichtes und des Haushaltplans jeweils in Auszügen mit dieser Sitzungsvorlage erhalten.

In der Folge wird der Entwurf im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung (Sitzung am 06.12.2021) und im Kreisausschuss (Sitzung am 08.12.2021) beraten. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushalt 2022 in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschließt.

Der Haushalt 2022 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, enthält der Haushaltsplanentwurf eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene. Es ist möglich, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

In der folgenden Übersicht ist das im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ausgewiesene Jahresergebnis aus Zeile 26 des Teilergebnisplanes 40 dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsentwurf 2022 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

Zur vollständigen Information wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Produktgruppe 40.5 – Kultur – im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt beraten wird.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur								
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.982.956	2.361.331	1.979.942	-381.389	1.997.639	2.046.426	1.972.935
	Aufw and	-4.825.313	-5.679.173	-5.240.091	439.082	-5.291.909	-5.264.747	-5.142.064
	Ergebnis	-2.842.356	-3.317.842	-3.260.149	57.692	-3.294.270	-3.218.320	-3.169.128
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	149.575	8	8	0	7	7	7
	Aufw and	-1.782.366	-1.743.965	-1.734.486	9.479	-1.821.820	-1.876.142	-1.931.484
	Ergebnis	-1.632.792	-1.743.956	-1.734.478	9.478	-1.821.813	-1.876.135	-1.931.477
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	108.738	192.412	160.600	-31.812	153.389	154.153	154.139
	Aufw and	-680.864	-862.663	-861.996	667	-866.332	-873.061	-879.811
	Ergebnis	-572.126	-670.252	-701.396	-31.145	-712.943	-718.908	-725.672
40.04 Schulamt	Ertrag	9.219	14.683	14.680	-3	14.672	14.672	14.672
	Aufw and	-250.989	-284.349	-261.008	23.341	-263.421	-265.749	-268.220
	Ergebnis	-241.770	-269.666	-246.328	23.338	-248.749	-251.077	-268.548
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	435.751	551.507	550.730	-776	549.093	548.622	548.612
	Aufw and	-1.631.478	-1.984.154	-1.979.551	4.603	-1.964.036	-1.968.092	-1.974.801
	Ergebnis	-1.195.728	-1.432.647	-1.428.821	3.826	-1.414.942	-1.419.470	-1.426.189
Summe Produktbereich 40	Ertrag	2.686.239	3.119.941	2.705.960	-413.981	2.714.800	2.763.880	2.690.365
	Aufw and	-9.171.011	-10.554.304	-10.077.132	477.172	-10.207.518	-10.247.790	-10.196.380
	Ergebnis	-6.484.772	-7.434.363	-7.371.172	63.191	-7.492.718	-7.483.910	-7.506.015

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

In der Produktgruppe 40.01 „Leistungen der Schulen“ werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen ergeben. Sie beinhaltet auch die Betriebskostenzuschüsse, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt.

Zwischen den Berufskollegs des Kreises Coesfeld und dem Kreis Coesfeld besteht eine Budgetvereinbarung, deren Zielsetzung es ist, durch eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der den Berufskollegs zur Verfügung stehenden Mittel einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz sicherzustellen.

Hierzu wird jedem Berufskolleg jährlich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan ein bestimmter Finanzrahmen (= Budget) zur Verfügung gestellt. Die Schulbudgets und der Verteilerschlüssel bei den investiven Maßnahmen sind in den Erläuterungen des Haushaltsentwurfs 2022 („S. 172/ zu Zeile 18“ und „S. 174/ 175 zu Zeile 26“) dargestellt.

In der Budgetvereinbarung ist geregelt, dass über nicht verausgabte Budgetmittel

- des Ergebnisplans zu 75 v.H. im Folgejahr konsumtiv oder investiv, und
- des Finanzplans in voller Höhe im Folgejahr investiv verfügt werden kann.

Damit ist es den Berufskollegs u.a. möglich, jahresübergreifend ggf. auch größere Investitionen in einzelnen Fachbereichen ihrer Unterrichtsabteilungen vorzunehmen.

Nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres wird dem Ausschuss für Bildung, Schule und Integration über die Ausführung der Budgetvereinbarung berichtet.

Die Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnisplan begründen sich u.a. vor allem aus den verringerten Bedarfen für die Umsetzung der Digitalisierung. So waren in 2021 noch die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der IT-Grundstruktur insbes. beim Pictorius-Berufskolleg enthalten.

Die Veränderungen des Finanzplans zum Vorjahr errechnen sich auf der grundsätzlichen Basis der Berechnung nach Schülerzahlen (wie in den Vorjahren) sowie auch hier aus einer überwiegenden Reduzierung des Bedarfs aus dem DigitalPakt, da die Maßnahmen zur Beschaffung auf die Jahre bis 2025 verteilt wurden.

Berufskolleg	Basis-summe 2022	abzgl. Umschichtung GWG für den Ergebnisplan	Verbleibende Summe	Mehrbedarf für Digitalisierung	Endsumme Ansatz 2022	Endsumme Ansatz 2021	Veränderung 2022 zu 2021
	1	2	3	4	5	6	Spalte 5 abzgl. 6
OvNB-BK	71.978 €	30.000 €	41.978 €	47.500 €	89.478 €	114.700 €	- 25.222 €
Pictorius-BK	118.312 €	30.000 €	88.312 €	142.000 €	230.312 €	244.230 €	- 13.918 €
RvW-BK	121.710 €	60.000 €	61.710 €	50.000 €	111.710 €	97.070 €	14.640 €
Gesamtsumme	312.000 €	120.000 €	192.000 €	239.500 €	431.500 €	456.000 €	- 24.500 €

Die als „Bedarf Digitalisierung“ – wie vorstehend in Spalte 4 aufgeführt – ausgewiesenen Positionen sind aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen festgelegten Zuwendungen – laut Schulträgerbudget für den Kreis Coesfeld in Höhe von 2.731.728 € - in die Aufwands- bzw. Ausgabepositionen für die Haushalte 2020 bis 2025 eingeplant worden. Zusätzlich wurde der vom Kreis zu leistende Eigenanteil von 10 %, entspricht einer Summe von 303.525 € somit insgesamt 3.035.253 € eingeplant.

Ihnen stehen die entsprechenden Ertrags- bzw. Einnahmepositionen aus der Zuwendung gegenüber.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsteht für 2022 ein Minderaufwand in Höhe von 10.000 €.

Bei Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs sowie nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs zeichnet sich dieser Minderaufwand, auch durch eine Verringerung der einzurichtenden Linien zu den Förderschulen, ab.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Für die Umsetzung des Gutachtens zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) "Digitalisierung an Schulen und Sicherstellung des laufenden Betriebs/Supports", welches im Januar 2021 fertig gestellt wurde, wurde ein Ausgabeansatz von 5.000 € eingestellt.

Der Ansatz für Aufwendungen im Bereich „Zukunft durch Innovation – zdi Netzwerk im Kreis Coesfeld“ bleibt wie in 2021 bei 80.000 €. Die zu erwartenden Erträge der BSO-MINT-Fördermittel belaufen sich wie im Vorjahr bei 60.000 €.

Für das EFRE-zdi Projekt „MINT-Lernorte im Kreis Coesfeld gemeinschaftlich entwickeln“ (Projektzeitraum Bewilligung vom 01.10.2020 bis 30.04.2022) wurden für 2022 Aufwendungen in Höhe von 3.717 € (Ansatz 2021: 11.400 €) eingestellt und Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 8.600 € (Ansatz 2021: 25.800 €) als zu erwartende Einnahme gemäß Förderbescheid vom 14.07.2020.

Durch die neue ESF-Förderrichtlinie (2021-2027) wird der Eigenanteil der Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ab 2022 auf 60 % erhöht (Vorher 50 %). Hierdurch wird in 2022 ein

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-0381**

Ertrag für die Kostenerstattung der Personalaufwendungen der Kommunalen Koordinierung in Höhe von 63.000 € erwartet (Ansatz 2021: 78.768 €).

Produktgruppe 40.04 Schulamt

In der Produktgruppe 40.04 Schulamt werden die Erträge und Aufwendungen für das staatliche Schulamt für den Kreis Coesfeld dargestellt.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen der Produktgruppen 40.01, 40.02, 40.03 und 40.04 des Haushaltsentwurfs 2020 verwiesen.

II. Entscheidungsalternativen

Keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Integration ist für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppe zuständig.